

1. Änderung zur Satzung über die Sondernutzung an/auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Löbnitz

Auf Grund des § 5 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) , §§ 22 ff Straßen- und Wegegesetz vom 13.01.1993 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) beschließt die Gemeindevertretung Löbnitz in Ihrer Sitzung am 02.07.2012 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Sondernutzung an/auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Löbnitz:

Artikel I

1. Pkt. 6 der Anlage zu § 10 (Gebührenordnung) wird wie folgt geändert:

„6. Werbeplakate/Werbeaufsteller je Stück (wöchentlich) 1,00 EUR“

Artikel II

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Löbnitz, den 02.07.2012


Lothar Seib
Bürgermeister



Hinweis

Gemäß § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Löbnitz, den 02.07.2012


Lothar Seib
Bürgermeister



Aushang am:.....	23.7.12	
	Datum/Unterschrift	
Abzunehmen am:.....	9.8.12	
	Datum	
Abnahme am:.....	27.8.12	
	Datum/Unterschrift	

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Gemeinde Löbnitz
Der Bürgermeister über
Amt Barth
Der Amtsvorsteher
Teergang 2
18356 Barth



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 03.02.1.2
Meine Nachricht vom:

Fachdienst Kommunalaufsicht
Auskunft erteilt: Herr Sternitzke
Sitz: Stralsund
Zimmer: 103

Telefon: +49 (3831) 357 1293
Fax: +49 (3831) 357 4100
E-Mail: juergen.sternitzke@lk-vr.de

Datum: 12. September 2012

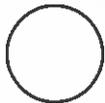
Anzeige einer Satzung

Durch die Gemeinde Löbnitz wurde der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung angezeigt:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an/auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Löbnitz



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine rechtlichen Bedenken.



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Bedenken:

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Jürgen Sternitzke



Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

allg. Kontaktdaten
Telefon: +49 (3831) 357 0
Fax: +49 (3831) 357 4100
E-Mail: service@lk-vr.de
www.landkreis-vorpommern-ruegen.de

allg. Sprechzeiten
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr
14:00-16:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung